

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	03.09.2015
Berichtersteller:	Freund, Verena	AZ:	225
	Thomack, Johanna und Herbst, Kristin	<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>087/2015</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	29.09.2015	öffentlich - Entscheidung

## Projekt Zusammen Leben

### I. Sachverhalt

Im Rahmen des MORO-Modellprogrammes ist das Projekt „ZUSAMMEN LEBEN – Wohnen und Leben in Familien für ältere Menschen im Landkreis Coburg“ mit dem 01.12.2013 gestartet und wurde gemäß den Fördervoraussetzungen von Bund und Land (insgesamt 90% Förderung) für eine Laufzeit von zwei Jahren befristet. Ziel des Projektes war es u.a., für ältere Menschen eine alternative Wohnform im Landkreis Coburg aufzubauen, die möglichst viel Selbstbestimmung ermöglicht.

Die ursprüngliche Planung beinhaltete, dass bis zum Projektende im Dezember 2015 ausreichend viele Vermittlungen zwischen Senioren und Familien stattgefunden haben, um aus diesen Einnahmen eine Teilzeitstelle bei der Fachstelle für pflegende Angehörige langfristig zu finanzieren und das Projekt somit nachhaltig im Landkreis zu etablieren.

Jedoch ist die aktuelle Zahl der tatsächlichen Vermittlungen hochgerechnet zum Dezember 2015 für den benötigten finanziellen Ausgleich zu gering.

Die zweijährige Projektlaufzeit wurde genutzt, um alle rechtlichen und vertraglichen Klärungen von Seiten des Landkreises vorzunehmen. Somit endet mit dem Projekt auch die Zuständigkeit des Landkreises und die Weiterführung obliegt dann ausschließlich der Fachstelle für pflegende Angehörige, bei welcher Frau Kristin Herbst dafür eingestellt wurde. Der Qualitätszirkel, bestehend aus 7 Experten, wird das Projekt auch weiterhin fachlich beratend begleiten.

Mit dem Personalwechsel zum 01.02.2015 hat das Projekt eine deutlich stärkere Dynamik aufgenommen, da Frau Herbst über vielfältige Kontakte im Landkreis verfügt und diese auch zu nutzen weiß. Als eine Folge Ihrer öffentlichkeitswirksamen Bemühungen sind die Interessentenzahlen in den vergangenen Monaten deutlich gestiegen.

Zudem wurde zur weiteren Verstetigung des Projektes ZUSAMMEN LEBEN das Konzept bereits frühzeitig den aufgenommenen Wünschen der Bürger angepasst und die Angebotsform ab Oktober 2014 weiterentwickelt. So wird nun eine „umgedrehte“ Form des ZUSAMMEN LEBENS angeboten, in welcher Familien zu Senioren ziehen können, während im ursprünglichen Konzept vorgesehen war, dass Senioren zu Familien ziehen. Im Juli 2015 ist zur „umgekehrten“ Variante die erste Vermittlung erfolgt, mit der die weitere Werbung für das Projekt deutlich befördert werden konnte und zunehmend bei den Bürgern Anklang fand.

Die aktuellen Anfragen müssen nun bearbeitet werden und unter hohem Zeitaufwand entsprechende Matchings gefunden werden. Aktuell stehen für potentielle Vermittlungen 19 Senioren und 24 Familien zur Verfügung, demnach sind insgesamt 43 Bürger interessiert. Bisher konnten zum jetzigen Stand zwei Vermittlungen erzielt werden. Daher wird der weitere Verlauf des Projektes ZUSAMMEN LEBEN und eine nachhaltige Etablierung bei der Fachstelle für pflegende Angehörige angesichts der vergleichbar hohen Interessentenzahlen im Jahre 2016 mit Sicherheit realisiert werden können.

Die nicht eingetroffene Anzahl von Vermittlungen zum Jahresende 2015 für die ausreichende finanzielle Deckung ist unter anderem darin begründet, dass die

Etablierung eines solch äußerst innovativen Projektes weitaus mehr Zeit in Anspruch nimmt, als die vorhandenen zwei Jahre zulassen. Insbesondere der Zeitaufwand für die Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung von Menschen und auch die Prüfung möglicher Vertragspartner ist enorm.

Im Rahmen der Zwischenberichte an die Fördermittelgeber, einerseits an das Bayrische Staatsministerium der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat und andererseits an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, wurde mehrmals die zu kurze zweijährige Laufzeit kritisch angemerkt. Jedoch ist von dieser Seite keine weitere Förderung zu erwarten.

Als alternative Möglichkeit wird beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration eine mögliche Unterstützung angefragt werden. Sicher ist, dass mittlerweile auch überregionales Interesse an diesem – bayernweit erstmaligen – Modellprojekt besteht, da kürzlich eine Anfrage für eine TV-Berichterstattung durch den Bayerischen Rundfunk eingetroffen ist.

Zur Finanzierung einer 50%-Stelle bei der Fachstelle für pflegende Angehörige für das Projekt ZUSAMMEN LEBEN werden folgende Kosten veranschlagt:

Personal- und Sachkosten für 6 Monate	15.200 € (0,5 VZK-Stelle)
Abzüglich des Eigenanteils der AWO von 10%	- 1.520 €
<b>Landkreisförderung Betrag</b>	<b>= 13.680 €</b>

Die Förderung versteht sich als ein Maximalbetrag, der bei anderen Förderzusagen entsprechend gemindert wird. Als Fördervoraussetzung wird festgehalten, dass die Zusage für die sichere Weiterführung des Projektes durch die Fachstelle ab Mitte 2016 erfolgen muss und weiterhin, dass im Anschluss an die sechsmonatige Förderung keine weiteren öffentlichen Mittel dafür eingesetzt werden.

Der Fachbeirat Senioren hat in seiner Sitzung vom 16.09.2015 den einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst, der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren möge wie folgt beschließen:

## **II. Beschlussvorschlag**

Dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2016 beschließt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren die Fachstelle für pflegende Angehörige in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Mittelfranken/Oberfranken mit einem Betrag in Höhe von 13.680 € für die Fortsetzung des Projektes „Zusammen Leben“ zu bezuschussen. Mit dem Zuschuss wird für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 30.06.2016 eine 0,5 Fachkraftstelle gefördert. Die Förderung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Träger sich zur Fortsetzung des Projektes ab dem 01.07.2016 ohne weitere Förderung durch den Landkreis verpflichtet.

- III. FBL 22 – Frau Sachtleben -  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
- IV. GBL 2 - Frau Jahn -  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
- V. P2 – Frau Berger -  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
- VI. FB Z3 – Herrn Schilling -  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
- VII. GBL Z – Herrn Pillmann -  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
- VIII. Abdruck  
GB / FB  
mit der Bitte um Kenntnisnahme. ....
- IX. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- X. Zum Akt/Vorgang 225 - Frau Freund

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat